

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	21.02.2020
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	031/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.03.2020	öffentlich - Entscheidung

## Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäter in der Region Coburg - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2020 mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Resozialisierung und Integration (GeRI)

Anlage: 1

### I. Sachverhalt

#### **Soziale Trainingsmaßnahmen (STM)**

Abweichendes Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist meist Ausdruck unbewältigter Probleme und / oder extremer Lebensverhältnisse. Ein sozialer Trainingskurs knüpft an Konfliktsituationen, Problemfeldern, Krisen und Bedürfnissen der Teilnehmer an und vermittelt alternative Handlungs- und Problemlösungsstrategien. Verfestigte Einstellungen und Verhaltensweisen sollen bei den jungen Menschen aufgebrochen werden und ihnen zu einer verbesserten sozialen Kompetenz, größerer Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz verhelfen.

Daraus ergeben sich folgende übergeordnete Ziele:

- Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft zu fördern
- Toleranz zu erlernen-Problembewusstsein zu entwickeln
- Einsicht bezüglich eigener und fremder Bedürfnisse zu entwickeln
- Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu unterstützen
- eine realistische Zukunftsplanung zu ermöglichen
- soziale Verhaltensweisen zu erlernen und einzuüben

In 2018 wurden insgesamt 30 Jugendliche und junge Volljährige bei STM betreut, 17 davon hatten ihren Wohnsitz im Landkreis Coburg.

#### **Betreuungsweisungen**

Die Betreuungsweisung soll insbesondere Jugendliche und Heranwachsende erreichen, die mehrfach gravierende Straftaten begangen haben und sozial erheblich benachteiligt sind.

Die Betreuung durch einen Betreuungshelfer wird in Form einer wöchentlichen Einzelbetreuung von einem/einer pädagogischen Mitarbeiter/in der Einrichtung durchgeführt. Der Betreuungszeitraum liegt bei max. 6 Monaten, in Ausnahmen auch bei 12 Monaten.

Die Inhalte und die Art des unterstützenden Angebotes richten sich nach dem jeweiligen Bedarf des/der Betreuten: Der Jugendliche findet in seinen problematischen Lebenssituationen Unterstützung, z.B.:

- Finanzklärung
- Schuldenaufarbeitung
- Wohnungsprobleme
- Schul- und Ausbildungsprobleme
- Behördengänge
- Suchtprobleme
- Auseinandersetzung mit seiner strafrechtlichen Situation

2018 wurden insgesamt 51 Jugendliche und junge Volljährige aus Stadt und Landkreis Coburg im Rahmen einer Betreuungsweisung betreut. Davon hatten 32 ihren Wohnsitz im Landkreis.

GeRI hat sich 2017 bereit erklärt die Sozialen Trainingsmaßnahmen (STM) aus der Trägerschaft des Diakonischen Werks für die Stadt und den Landkreis Coburg zu übernehmen. Die Angebote der Betreuungsweisungen und die Vermittlung von Arbeitsweisungen waren bereits bei GeRI angesiedelt.

Für die Leistungsvereinbarung 2020 konnte endlich eine gerechte Finanzierung auf der Grundlage der Fallverteilung zwischen Stadt und Landkreis Coburg für STM geschaffen werden. Die Stadt Coburg übernimmt in diesem Jahr 40 % (analog ihrer Fallzahlen) der notwendigen Personal- und Sachkosten. Die verbleibenden 60 % ergeben für den Landkreis Coburg im Jahr 2020 einen Zuschussbedarf in Höhe von 24.000 € und eine Ersparnis im Vergleich zum letzten Jahr von 8.000 €

Die Betreuungsweisungen werden in der vorliegenden Leistungsvereinbarung inhaltlich mit abgebildet, aber nicht mehr pauschal sondern einzelfallbezogen auf der Grundlage der aktuellen Honorarrichtlinien finanziert.

Die Arbeitsweisungen wurden bis letztes Jahr ebenfalls von GeRI vermittelt und betreut. Sie waren ebenfalls Teil der Leistungsvereinbarung und wurden mit 7.000 € bezuschusst. Mit dem Träger konnte keine Einigung über die zukünftige Ausrichtung und Struktur der Arbeitsweisungen getroffen werden, deshalb wird diese Aufgabe seit 01. Januar 2020 vom Landkreis Coburg in eigener Zuständigkeit übernommen.

Im Haushaltsplan sind für 2020 der reduzierte Kostenanteil für STM in der Haushaltsstelle 4660.7070 eingeplant sowie die einzelfallbezogenen Ausgaben für die Betreuungsweisungen bei den ambulanten Erziehungshilfen und bei den ambulanten Hilfen für junge Volljährige.

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäter in der Region Coburg für 2020 mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Resozialisierung und Integration ist der Anlage 1 zu entnehmen.

## **II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 24.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 24.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4660.7070 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich verpflichtend.

**III. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäter in der Region Coburg für 2020 mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Resozialisierung und Integration abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. In Vertretung für GBL 2 an GBL 3, Herrn Zingler  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VI. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VII. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....
  
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat